

B e s c h l u s s

Medizinische und pharmazeutische Versorgung in allen Landesteilen gewährleisten - Verteilung sinnvoll steuern, Digitalisierungschancen nutzen, Ausbildungskapazitäten erhöhen

Der Landtag hat in seiner 26. Sitzung am 2. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landesregierung wird gebeten,
 1. die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich, insbesondere die Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Medizin- und Pharmaziestudierenden, sowie von niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere das Programm der Stiftung Ambulante Versorgung Thüringen, zu evaluieren und die Wirkung dieser Maßnahmen bis zum Ende 2020 zu analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Ausbau bestehender und zur Schaffung weiterer Fördermaßnahmen - auch für die zahnärztliche Versorgung im ländlichen Bereich - umzusetzen; dabei sind Maßnahmen einzubeziehen, die Ärztinnen und Ärzten Möglichkeiten eröffnen, im ambulanten Sektor in Angestelltenverhältnissen tätig zu werden und Ärztenetze sowie medizinische Versorgungszentren im Sinne interprofessioneller Zusammenarbeit zu berücksichtigen;
 2. Sorge dafür zu tragen, dass systematische Analysen zum beruflichen Werdegang von Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt und auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analysen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Betroffenen für eine (zahn-)ärztliche beziehungsweise pharmazeutische Tätigkeit in Thüringen, vor allem in von Unterversorgung bedrohten Gebieten, zu gewinnen; die Ergebnisse der Analyse sollen bis zum Juni 2021 den für Gesundheit und Wissenschaft zuständigen Ausschüssen des Thüringer Landtags präsentiert werden;
 3. zusätzliche Anreize durch die Förderung familienfreundlicher Arbeitsmodelle für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker zu schaffen, die eine Tätigkeit in der ambulanten oder stationären medizinischen Versorgung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten Thüringens aufnehmen;
 4. bis Ende 2020 zu prüfen, ob ausreichende Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte in von Unterversorgung bedrohten Gebieten Thüringens bestehen und - wo dies nicht der Fall ist - diese bis Juni 2021 zu schaffen;

5. durch die Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena beziehungsweise dem Universitätsklinikum Jena die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 und in diesem Rahmen die stärkere Fokussierung auf das Fach Allgemeinmedizin und weiterer von Unterversorgung bedrohter Fachbereiche bei der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern zu fördern; die Universität soll weitere Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Studienqualität zusammen mit allen Statusgruppen erarbeiten und umsetzen, um insbesondere die Lehre zu stärken und die Qualität des Studiums im bundesweiten Durchschnitt weiter zu verbessern; die praktische Ausbildung der Studierenden soll darüber hinaus verstärkt regional verankert und die Kooperationen mit Lehrkrankenhäusern und (Fach)Ärzten und Ärztinnen aus von Unterversorgung betroffenen und bedrohten Regionen ausgebaut werden; weiterhin sind Maßnahmen zu entwickeln, die Studierende im fortgeschrittenen Studium mit dem Berufsfeld "Landarzt" vertraut machen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in einem ersten Schritt die Ausbildungskapazitäten im Fach Medizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena nach Maßgabe des Landeshaushalts um zehn Prozent zu erhöhen, die dazu erforderlichen zusätzlichen Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts bereitzustellen und eine bedarfsorientierte weitergehende Erhöhung zu prüfen, sowie die dafür erforderliche Finanzierung darzulegen; die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten soll im Wintersemester 2021/2022 umgesetzt werden;
2. bis Ende 2020 die Voraussetzungen einer Erhöhung der Ausbildungskapazität im Studiengang Zahnmedizin um zehn Prozent zu prüfen und die dafür erforderlichen Finanzbedarfe zu berechnen;
3. zu prüfen, ob angesichts der baulichen Gegebenheiten die Voraussetzungen für eine Kapazitätssteigerung für den Studiengang Pharmazie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena gegeben sind und wenn ja, mit welchen Kosten eine solche Erhöhung der Studienplatzzahl verbunden wäre; darauf aufbauend soll ein umfassendes Konzept zur Steigerung der Kapazität in den kommenden Jahren entwickelt werden, welches gegebenenfalls auch bauliche Erweiterungen und die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigt; auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Klinische Pharmazie soll mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft werden;
4. Förderformate, wie einen Strukturfonds zu etablieren, aus dem Studierenden, die sich für die Ableistung von Ausbildungsabschnitten in medizinisch und zahnmedizinisch in ländlichen Regionen entscheiden, die entstehenden Mehraufwendungen ausgeglichen werden;
5. ab dem Wintersemester 2021/2022 für die Vergabe von Medizinstudienplätzen eine "Haus- und Facharztquote" in Höhe von sechs Prozent mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, dass die ärztliche Versorgung in von Unterversorgung betroffenen und bedrohten Gebieten gewährleistet wird und bis Ende 2021 zu prüfen, bis zu welcher maximalen Höhe eine Steigerung innerhalb der Vorabquote von 20 Prozent im Sinne einer erweiterten "Landarztquote" perspektivisch möglich ist;
6. bis Ende 2020 zu prüfen, wie in das Zulassungs-Auswahlverfahren weitere zusätzliche Kriterien zum Numerus clausus, wie zum Beispiel ehrenamtliche und/oder berufliche Vorerfahrungen im Bereich der ambulanten Versorgung in von Unterversorgung bedrohten Regionen, aufgenommen werden können;

7. den Bund aufzufordern, zur Stärkung der Allgemeinmedizin und für die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 in der Gestaltung des Studiengangs Medizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 die Länder bei der Bewältigung der Reformkosten mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen und zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt komplementär zu finanzieren;
 8. die Attraktivität des ambulanten Bereichs zu stärken, indem der Ausbau von Mentoringstrukturen sowie der Ausbau von begleitenden Weiterbildungsangeboten an der Medizinischen Fakultät geprüft werden; bereits etablierte Strukturen sind bis Ende 2020 zu evaluieren und in den Strukturausbau miteinzubeziehen.
- III. Die für Gesundheit, Wissenschaft und Finanzen zuständigen Ausschüsse des Thüringer Landtags sind im Rahmen der Umsetzung der Punkte I.1, 2 und 4 sowie II.1, 2, 3, 5, 6 und 8 regelmäßig zu informieren.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags